

„ERASMUS+“ – Projekt 2024/26

Förderung eines Auslandsstudiums

Studierende können mit ERASMUS+ nach Abschluss des ersten Studienjahres an einer europäischen Hochschule in einem anderen Teilnehmerland studieren, um dort ihre sozialen und kulturellen Kompetenzen zu erweitern und ihre Berufsaussichten zu verbessern. Sie lernen dabei das akademische System einer ausländischen Hochschule ebenso kennen wie deren Lehr- und Lernmethoden. Die Aufenthalte werden an allen Partneruniversitäten mit einem ERASMUS-Vertrag gefördert.

Vorteile eines durch ERASMUS+ finanzierten Studiums im Ausland

- ziellandabhängige, finanzielle Zuschüsse für ihren Studienaufenthalt im Ausland
- akademische Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen (soweit möglich)
- Befreiung von Studiengebühren an der Gasthochschule
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung (kulturell, sprachlich, organisatorisch)
- ggf. einen durch Erasmus+ geförderten Onlinesprachkurs im Rahmen des Online Linguistic Support (OLS)
- ggf. Zuschuss für die Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel (Green Travel),
- ggf. Sonderzuschüsse für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit geringeren Chancen. (Behinderung und/oder chronische Erkrankung, Aufenthalt mit Kind, Erstakademiker, Erwerbstätige Studierende)

1. Fördermöglichkeiten & Dauer der Förderung

Mit ERASMUS+ können Studierende während jeder Studienphase Aufenthalte in den [Programmländern](#) im europäischen Ausland absolvieren:

- Je bis **zu zwölf Monate** im Bachelor und Master für Studium & Praktikum
- Studienaufenthalte im europäischen Ausland von je 2-12 Monaten Länge
- Praktika im europäischen Ausland von je 2-12 Monaten Länge
- die Förderung kann aufgeteilt und innerhalb eines Studienzyklus auch mehrfach in Anspruch genommen werden (z.B. für zwei Mal für sechs Monate)
- Praktika innerhalb eines Jahres nach Abschluss einer Studienphase (Graduiertenpraktika), falls die Bewerbung innerhalb des letzten Jahres der Studienphase erfolgt ist.

Erasmus+ erlaubt auch eine Kombination von **Studium und Praktikum**: Studierende können somit einerseits an einer Hochschule studieren und andererseits ein Praktikum in einem Unternehmen oder einer anderen Einrichtung innerhalb derselben Mobilitätsphase absolvieren. Jede Mobilität kann – bei Einhaltung der Mindestdauer für den physischen Aufenthalt – durch eine virtuelle Phase ohne zeitliche Vorgabe ergänzt werden.

Der **tatsächliche Aufenthaltszeitraum** beginnt mit dem ersten Tag, an dem Sie an der Gastuniversität/ Unternehmen anwesend sein müssen (z.B. Welcome Week/ Einschreibung/ Vorlesungsbeginn/Praktikumsstart).

Das **Ende des Aufenthalts** ist der letzte Tag, an dem Sie an der Gastuniversität anwesend sein müssen. (z.B. letzter Prüfungstag/letzter Arbeitstag)

2. Voraussetzungen für ein ERASMUS+ Auslandsstudium

- reguläre Immatrikulation an einer deutschen Hochschule
- Abschluss des ersten Studienjahres
- Studienaufenthalt an einer **Partnerhochschule**, mit der die Heimathochschule eine Erasmus-Kooperationsvereinbarung (Inter-Institutional Agreement) abgeschlossen hat
- Heimat- und Gasthochschule besitzen eine gültige Erasmus Universitätscharta (ECHE)

3. Fördersätze SMS (individuelle Unterstützung Studium) für Langzeitmobilität

Die finanzielle Förderung von ERASMUS+ Aufenthalten von Studierenden orientiert sich an den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den Zielländern („Programmländer“).

Seit dem Projektjahr 2024 gelten an der OTH Regensburg die folgenden Fördersätze für die drei Ländergruppen für **Studienaufenthalte (SMS) über 2 Monate**:

Ländergruppe 1: Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden

Fördersatz: **600 EUR pro Monat**, sowie **20 EUR** für zusätzliche Tage.

Ländergruppe 2: Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern

Fördersatz: **540 EUR pro Monat**, sowie **18 EUR** für zusätzliche Tage.

Ländergruppe 3: Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn

Fördersatz: **540 EUR pro Monat**, sowie **18 EUR** für zusätzliche Tage.

4. Zusatzförderung (für Studierende mit geringeren Chancen)

Chancengerechtigkeit ist ein zentrales Anliegen im Erasmus+ Programm. Seit 1999 fördert die Nationale Agentur die Mobilität von Teilnehmenden mit geringeren Chancen. Durch den Abbau potenzieller Hürden sollen die Zugangsbedingungen für Menschen mit geringeren Chancen verbessert und ein gleichberechtigter Zugang geschaffen werden.

Weitere Informationen vom DAAD finden Sie [hier](#).

Studierende folgender Zielgruppen, erhalten eine zusätzliche finanzielle Unterstützung(250 Euro/Monat) in Form eines Aufstockungsbetrags (Top Up) zur regulären monatlichen Erasmus-Förderung:

- **Erwerbstätige Studierende**

Personen, die ihren Lebensunterhalt in erheblichem Maße selbst verdienen, zögern möglicherweise, einen Auslandsaufenthalt anzutreten, da sie im Ausland oft ihrer Beschäftigung nicht weiter nachgehen können und somit der Verdienst wegfällt. Folgende Kriterien müssen zutreffen:

- Netto-Verdienst (aller Tätigkeiten pro Monat aufaddiert) von über 450 EUR und unter 850 EUR in jedem Monat.
- Erwerbstätigkeit durchgängig über mindestens sechs Monate mit zeitlichem Bezug zur Mobilität. Der Beschäftigungszeitraum beginnt frühestens 6 Monate vor Bewerbung und endet spätestens mit Antritt der Mobilität. Es kann sich um ein einziges Beschäftigungsverhältnis handeln oder um mehrere, die unmittelbar aufeinander folgen. Eine Unterbrechung im Rahmen der regulären Urlaubszeit während der Beschäftigung stellt kein Problem dar.
- Die Tätigkeit wird in einem sozialversicherungspflichtigen Vertragsverhältnis ausgeübt (mind. Rentenversicherungspflicht).
- Tätigkeit/en im Entsendeland wird/werden während des Auslandsaufenthaltes nicht fortgeführt (hierzu zählen auch mobiles Arbeiten, online Arbeiten, bezahlter Urlaub, etc.). Eine Kündigung ist keine Voraussetzung für den Erhalt der Sonderförderung, der Arbeitsvertrag kann auch pausieren.
- Ausgenommen sind i.d.R. Tätigkeiten, die in Selbständigkeit ausgeübt werden und duale/ berufsbegleitende Studiengänge mit einem festen Gehalt.

- **Erstakademikerinnen und Erstakademiker**

Als Erstakademikerinnen und Erstakademiker gelten in diesem Fall Studierende, deren Eltern (beide Elternteile) über keinen Abschluss einer Hoch- oder Fachhochschule verfügen. Der Abschluss einer hochschulähnlichen Berufsakademie gilt dabei als akademischer Abschluss. Ebenso gelten im Ausland absolvierte Studiengänge als akademischer Abschluss, auch wenn sie in Deutschland nicht anerkannt sind. Bitte orientieren Sie sich in Zweifelsfällen zur Bewertung von Abschlüssen an dem durch die HRK zur Verfügung gestellten Internetportal Hochschulkompass: www.hochschulkompass.de/hochschulen/hochschulsuche.html

Sie verpflichten sich mit der ehrenwörtlichen Erklärung auf Nachfrage Belege (Erklärungen und Kontaktdaten der Eltern) nachzureichen.

- **Studierende mit Kind/ern**

Studierende, die für einen Auslandsaufenthalt über Erasmus+ gefördert werden und mit ihrem Kind/ihren Kindern ins Ausland reisen, können über ihre Hochschule eine monatliche Pauschale beantragen, die zusätzlich zur regulären Erasmus+ Förderrate ausgezahlt wird.

- **Studierende mit einer Behinderung (ab GdB20) oder chronischen Erkrankung**

Personen mit geringeren Chancen sind potenzielle Teilnehmer, die wegen ihrer persönlichen, körperlichen, psychischen oder gesundheitlichen Lage ohne zusätzliche finanzielle oder andere Unterstützung nicht in der Lage wären, an einer Mobilität teilzunehmen.

Studierende und Graduierte mit einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung, die für ein Auslandsstudium oder -praktikum über Erasmus+

gefördert werden, können deshalb über die OTH zusätzliche Erasmus-Fördermittel erhalten.

Als Nachweis zur Berechtigung dieser Förderung gilt ein Behindertenausweis und bei einer chronischen Erkrankung ein ärztliches Attest.

Es ist **maximal EIN Top Up** von **250 Euro/Monat** möglich, auch wenn Sie die Kriterien mehrerer Zielgruppen erfüllen.
Eine Ehrenwörtliche, rechtsbindende Erklärung und ggf. entsprechende Nachweise sind beizubringen.

5. Grünes Reisen und zusätzliche Reisetage

Im Fokus der horizontalen Priorität Nachhaltigkeit steht die Sensibilisierung der Erasmus+ Teilnehmenden für die Themen Nachhaltigkeit, Klimawandel und Umweltschutz sowie insbesondere für den ökologischen Fußabdruck, den Teilnehmende durch Mobilität erzeugen. Die physische Mobilität und der damit verbundene persönliche kulturelle Austausch bleiben Kern-elemente des Erasmus+ Programms. Physische Mobilität, die durch Studierenden- sowie Lehr-aufenthalte, Praktika oder Reisen im Zusammenhang von transnationalen Kooperationsprojekten entsteht, führt jedoch unweigerlich zu CO₂-Emissionen. Durch Bewusstseinsbildung so-wie finanzielle Anreize soll die Anzahl der Mobilitäten mit umweltfreundlicheren Transportmitteln gesteigert und der ökologische Fußabdruck des Erasmus+ Programms verringert werden.

Deshalb empfiehlt die EU bei einer Strecke von **weniger als 500 km**, die An- und Abreise ins Zielland mit emissionsarmen Verkehrsmitteln durchzuführen (Green Travel).

Definition von Green Travel:

Reisen, bei denen emissionsarme Verkehrsmittel für den größten Teil der Reise (über 50%) genutzt werden, wie z. B. Bus, Zug, Fahrrad oder Fahrgemeinschaften

Bei Green Travel können die Studierenden bei Bedarf maximal 6 zusätzliche Reisetage (mit dem regulären Tagessatz des Ziellandes) beantragen (3 Tage für Anreise/3 Tage für Heimreise). Dazu müssen die notwendigen Belege auf mobility online hochgeladen werden und eine Ehrenwörtliche Erklärung abgegeben werden. Damit können Studierende anfallende Aufenthaltskosten für die lange Reisezeiten vor und nach der Mobilität decken.

Alle Studierenden können bei nachgewiesenem Bedarf für die An- und Abreise ins Zielland jeweils einen zusätzlichen Fördertag beantragen.

6. Antragstellung des Erasmus+ Stipendiums an der OTH Regensburg

Der komplette Prozess der Antragstellung läuft über unser OTH-internes **mobility online tool**. Zur Registrierung ist ein link notwendig, den Sie von Ihrer Koordinatorin im International Office zur Bewerbung um eine theoretisches Auslandssemester oder Auslandspraktikum bekommen.

7. Rechten und Pflichten der Studierenden

Die Pflichten und Rechte der Studierenden im ERASMUS+ Programm sind in der [„ERASMUS+ Studierendencharta“](#) geregelt:

8. Verpflichtender Sprachtest

Die Förderung von Sprachenkompetenz und Spracherwerb gehört auch in der neuen Erasmus+ Programmgeneration 2022-2027 zu den Kernzielen des Bildungsprogramms der Europäischen Union.

Im Rahmen ihres Auslandsaufenthaltes werden Erasmus+ Geförderte bei Erwerb und Vertiefung von Arbeits- und/oder Landessprache unterstützt.

Die Plattform, „**Online Language Support**“ (OLS) bietet Erasmus+ Geförderten verschiedene Möglichkeiten: Selbsteinschätzung der Sprachkenntnisse durch Sprachtests sowie Teilnahme an Sprachkursen in beliebig vielen Sprachen.

Der Sprachtest ist für **alle Studierenden** nach der Auswahl/vor Beginn der Mobilität **verpflichtend in der Unterrichts-/Arbeitssprache** zu absolvieren. Er ist jedoch kein Auswahlkriterium für die Förderung im Programm ERASMUS+ und gilt nicht für Muttersprachler. Die Durchführung des Sprachtests soll nach Auswahl der in ERASMUS+ zu fördernden Teilnehmer als Einstufungstest zur Dokumentation ihres aktuellen Sprachstandes dienen. Er sollte sowohl vor deren Auslandsaufenthalt als idealerweise auch am Ende des jeweiligen Auslandsaufenthalts stattfinden, um miteinander vergleichbare Ergebnisse zu erhalten und ggf. erzielte Fortschritte der geförderten Teilnehmer beim Spracherwerb erfassen zu können. Er kann auch als Beleg für Sprachkenntnisse verwendet werden.

9. Berichtspflicht

Alle Geförderte, die an einer ERASMUS+ Mobilitätsmaßnahme teilgenommen haben, sind verpflichtet, nach Abschluss der Maßnahme einen Bericht, ggf. zusätzlich weitere Informationen zur Anerkennung, über ein Tool der EU Kommission zu erstellen und zusammen mit entsprechenden Nachweisen (z. B. zur Aufenthaltsdauer) einzureichen. Eine Aufforderung zum Bericht erfolgt durch eine E-Mail des Systems.

Alle Dokumente sind unverzüglich (sobald verfügbar) im International Office (auf mobility online) einzureichen. Die angehängte Checkliste (S.8) zeigt alle notwendigen Dokumente sowie die Fristen auf.

Fragen **per E-mail** an:

Für Auslandsstudium an: erasmus-studium@oth-regensburg.de

Für Auslandspraktikum an: erasmus-praktikum@oth-regensburg.de

Weitere Links mit Informationen:

- [Praktische Informationen zu Auslandsaufenthalt](#)
- [Länderspezifische Informationen](#)
- [Checkliste für das Auslandsstudium](#)
- [Gefördertes Auslandspraktikum](#)

ELO-Kurse:

- [Das theoretische Auslandssemester+](#)
- [Auslandspraktikum \(Internship abroad\)](#)

AUSFÜLLHILFE

**Studiengänge an der OTH Regensburg
&
„Studienfach (Fächercodes ISCED Fields of Education and
Training 2013)“/
“ISCED-F code”/“Field of Education”**

Advanced Nursing Practice	0910	Intelligent Systems Engineering	0710
Applied Research in Engineering Science	0710	Künstliche Intelligenz und Data Science	0610
Architektur	0731	Logistik	0410
Bauingenieurwesen	0732	Logopädie	0915
Bauen im Bestand	0732	Maschinenbau	0710
Betriebswirtschaft	0410	Mathematik	0540
Biomedical Engineering	0914	Mechatronik	0710
Digital Entrepreneurship	0410	Medizinische Informatik	0610
Electrical and Microsystems Engineering	0710	Medizintechnik	0914
Elektro- und Informationstechnik	0710	Mikrosystemtechnik	0711
Elektromobilität und Energienetze	0713	Musik- und bewegungsorientierte Soziale Arbeit	0920
Europäische Betriebswirtschaft	0410	Physiotherapie	0915
Bauklimatik	0732	Pflege	0921
Hebammenkunde	0913	Produktions- und Automatisierungstechnik	0710
Historische Bauforschung	0731	Regenerative Energien und Energieeffizienz	0712
Human Resource Management	0410	Umwelt- und Industriesensorik	0711
Industrial Engineering	0714	Soziale Arbeit	0923
Industriedesign	0213	Soziale Arbeit - Inklusion und Exklusion	0923
Informatik	0610	Technische Informatik	0610
International Relations and Management	0312	Wirtschaftsinformatik	0610
Interkulturalitätsmanagement	0312		

Vollständige Liste hier zu finden: http://ec.europa.eu/education/tools/isced-f_en.htm

DATENSCHUTZ

Datenschutzhinweis nach Art. 13 DSGVO

Verantwortlich für die Datenerhebung: Datenschutzbeauftragter der OTH Regensburg, Prüfeninger Str. 58, 93049 Regensburg, E-Mail datenschutz@oth-regensburg.de, 0941-943-02.

Zweck der Datenerhebung: Durchführung des ERASMUS+-Programms nach dem Programmleitfaden <https://eu.daad.de/de/>, eine Datenweitergabe erfolgt an die Nationale Agentur und die EU-Kommission zum Zwecke der Berichterstattung und Mittelverwaltung. Daten werden auch zur Abwicklung der Stipendienauszahlung, Erstellung von Statistiken und Programmverwaltung erhoben. In der Regel müssen die Daten 10 Jahre aufbewahrt werden. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie bei der zuständigen Sachbearbeiterin/dem zuständigen Sachbearbeiter oder dem oben genannten Datenschutzbeauftragten erhalten. Korrekturwünsche und der Wunsch zur späteren Löschung der Daten sind auch auf diesem Wege zu stellen.

Rechtsgrundlage: VERORDNUNG (EU) Nr. 1288/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 11. Dezember 2013 zur Einrichtung von "Erasmus+", dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, und zur Aufhebung der Beschlüsse Nr. 1719/2006/EG, Nr. 1720/2006/EG und Nr. 1298/2008/EG

CHECKLISTE THEORETISCHES AUSLANDSSEMESTER

ERASMUS+ Erforderliche Dokumente

VOR DER MOBILITÄT

- Immatrikulationsbescheinigung(en) der OTH Regensburg**
Auf **mobility online** hochladen für die gesamte Aufenthaltsdauer
(Beispiel: 01.08. – 31.12. → also SoSe und WiSe)
- Grant Agreement (Studies) auf mobility online generieren und IM ORIGINAL unterschrieben auf mobility online hochladen > vor ABREISE!**
- Digitales Learning Agreement (DLA/OLA)**
Digitales Learning agreement auf **mobility online** nutzen!
- evtl. **Antrag auf Sonderförderung/ Ehrenwörtliche Erklärung** für Grünes Reisen/ Reisetage
- OLS Sprachtests** vor der Mobilität
Link wird automatisch an stud. E-Mail gesendet,
Ergebnis auf mobility online hochladen!

Frist: Vor Antritt des Auslandssemesters!

Wichtiger Hinweis: Die erste Erasmus-Teilzahlung (75% des Gesamtstipendium) wird frühestens und nur bei Erhalt aller obenstehenden Unterlagen ausgezahlt!

WÄHREND DER MOBILITÄT

- Änderungen im digitalen Learning Agreement**
NUR bei Änderungen der ersten Fächerwahl oder der Aufenthaltsdauer notwendig

AM ENDE UND NACH DER MOBILITÄT

- Letter of Confirmation**
Muss **am Ende des Auslandsaufenthalts** von der Partnerhochschule ausgefüllt werden
(Unterschriftsdatum höchstens 1 Woche vor Abreise)
- Study Abroad Report** der OTH Regensburg
- Erasmus Teilnehmerberichtes und falls angefordert Bericht zur Anerkennung von Leistungen**
Link wird automatisch an stud. E-Mail gesendet
- Transcript of Records** der Partnerhochschule

Frist: Kurz nach Rückkehr aus dem Auslandssemester!

Wichtiger Hinweis: Die zweite Erasmus-Teilzahlung (rest. 25% des Gesamtstipendiums) wird frühestens und nur bei Erhalt aller obenstehenden Unterlagen ausgezahlt!

Bitte tragen Sie in Ihrem eigenen Interesse Sorge, dass alle oben genannten Unterlagen vorliegen, um Ihren Förderanspruch nicht zu gefährden!

Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen!